



Arbeitsgemeinschaft
Hessen

**Federführung
Hochschule**
IHK Darmstadt
Rheinstraße 89
64295 Darmstadt

**Geschäftsführung der
Arbeitsgemeinschaft**
IHK Frankfurt
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Stellungnahme

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Drucksache 16/6943 vom 05.04.2007

Darmstadt / Frankfurt – 21. Mai 2007

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern begrüßt die im Gesetzentwurf für ein **Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen** vorgesehene Ausweitung des Auswahlrechts der Hochschulen bei Studienplatzbewerbern in bundesweit und örtlich zulassungsbeschränkten Fächern.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern bewerten positiv, dass die jährliche Aufnahmekapazität nach Fach- und Hochschule individuell vorgenommen wird. Das stärkt die Autonomie der einzelnen Hochschule. Der Gesetzgeber sollte bei der Anwendung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen durch ausreichende Mittelzuwendungen dafür Sorge tragen, dass die Zahl der zuzulassenden Studierenden nicht auf Grund von mangelnden Investitionen gesenkt wird (weitere kapazitätsbestimmende Kriterien unter § 3 Abs. 4). Prinzipiell ist es sinnvoll, räumliche und sachliche Gegebenheiten als Kriterium zu berücksichtigen, da so eine angemessene Durchführung der Lehrveranstaltung sichergestellt wird. Der Gesetzgeber sollte in Zielvereinbarungen darauf hinwirken, dass die Hochschulen ihre Kapazitäten durch Effizienz- und Organisationsverbesserungen in den Studiengängen ausbauen.

Entscheidend für die Festsetzung von Zulassungszahlen ist aus Sicht der hessischen Industrie- und Handelskammern, wie das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Berichte zur Kapazitätsberechnung sowie die Vorschläge der Hochschulen (§ 3 Abs. 6) handhabt. Hier wird sich in der Praxis zeigen, ob den Hochschulen tatsächlich eine stärkere Autonomie eingeräumt wird, welche wir nachdrücklich fordern.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern erwarten,

- dass die Studenten durch die jeweiligen Hochschulen in transparenten Verfahren und nach klaren Kriterien ausgewählt werden,
- die Autonomie der Hochschulen weiterhin gestärkt wird und
- die Absolventen gleichwertiger beruflicher Abschlüsse in den Zulassungsverfahren nicht benachteiligt werden.

Das Selbstauswahlrecht der Hochschulen ist aus der Sicht der hessischen Industrie- und Handelskammern ein wichtiges Instrument, um die Zahl der Studienabbrecher zu senken und kürzere Studienzeiten zu erreichen. Außerdem ist es wichtige Voraussetzung für die Profilbildung der Hochschulen. Profilbildungen lassen sich nur dann dauerhaft etablieren, wenn die Studierenden den spezifischen Anforderungen einer Hochschule gerecht werden. Durch die Selbstauswahl können die Hochschulen zukünftig ihre Kapazität besser einschätzen und ihre Zulassungszahlen damit besser steuern. Dabei sollte die Anhörung der Hochschulen laut § 3 Abs. 6 und § 7 Abs. 3 nicht nur ein formaler Akt werden, sondern eine Mitsprache der Hochschulen erlauben. Die den Hochschulen nun eingeräumte Mitsprache sollte sie in ihren Autonomieentwicklungen bestärken.

Die mit der Selbstauswahl der Hochschulen verbundenen positiven Effekte treten allerdings nur dann zu Tage, wenn die Hochschulen tatsächlich neue Wege bei der Bewerberauswahl beschreiten. Dafür ist es notwendig, je nach Studiengang geeignete, praktikable Standardverfahren auszuwählen und fachspezifisch landesweit umsetzen, die Rückschlüsse auf Eignung, Motivation und Erfahrung ermöglichen.

Wir befürchten, dass kurzfristige finanzielle und organisationsbedingte Überlegungen dazu führen, dass die Zulassung nach wie vor vornehmlich auf der Grundlage der Abiturdurchschnittsnote erfolgt. Das Land kann über die verbleibenden Steuerungsinstrumente (z. B. Zielvereinbarung, die Mittelzuweisung im Rahmen des Innovationsbudget, Fördermittel, Modellversuche) dazu beitragen, dass auch zweckmäßige eignungs- und motivationsorientierte Auswahlverfahren von den Hochschulen eingeführt werden.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern bewerten positiv, dass im Rahmen des fortschreitenden Autonomisierungsprozesses der Hochschulen das Auswahlrecht der Hochschulen weiter gestärkt wird und das ZVS-basierte Verteilungsverfahren zugunsten von praktikablen und Ressourcen schonenden leistungs-, eignungs- und motivationsbasierten Auswahlverfahren als Vorgabe abgelöst wird. Ein optionales Hinzuziehen der ZVS bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen halten die hessischen Industrie- und Handelskammern für sinnvoll. So können problemspezifische Fachleistungen punktuell eingekauft und die an der Hochschule mit der Auswahl betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden.

Wir bedauern, dass alle Möglichkeit der Wartezeitverbesserung aufgrund beruflicher Qualifikationen und Tätigkeiten entfallen sind. Vor dem Hintergrund einer möglicherweise zu starken Orientierung an Abiturnoten wäre dieses Korrektiv, dass für Engagement und tatsächliches fachliches Interesse steht, wünschenswert.

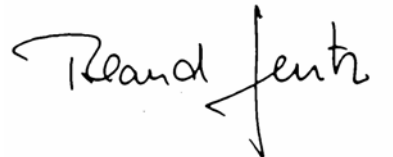
Mai 2007

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Gräßle'.

Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Federführung Schule – Hochschule

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Lentz'.

Dr. Roland Lentz
Geschäftsbereichsleiter